

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-85/2026

Biblis den 01.06.2026

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: AV-ha

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	09.06.2026		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	17.06.2026		öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	18.06.2026		öffentlich
Gemeindevertretung	24.06.2026		öffentlich

Titel

Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand, der Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss sowie der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Auftrag zu geben. Die Studie soll folgende Varianten untersuchen und kostenmäßig vergleichen:

Variante A: Sanierung der bestehenden Kindertagesstätte Pustebume und ergänzender Neubau mit 4 Gruppen.

Variante B: Neubau einer Kindertagesstätte mit 6 Gruppen sowie Verkauf bzw. Entwicklung des Geländes der bestehenden Kita Pustebume.

2. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot, unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften durch Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten bei geeigneten Architektur- bzw. Ingenieurbüros.

3. Die Beauftragung einer Bevölkerungsprognose in Verbindung mit einer auf deren Ergebnissen aufbauenden Kindertagesstättenbedarfsplanung erfolgt unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften durch Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten bei geeigneten Planungsbüros. Die Auswahl erfolgt nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip.

4. Für die Durchführung der Machbarkeitsstudie sowie der Bevölkerungsprognose samt Kindertagesstättenbedarfsplanung werden Haushaltsmittel aus der Haushaltsstelle 09001/8420052 zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Biblis ist gemäß §§ 24, 24a SGB VIII verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen vorzuhalten. Bei der bestehenden Kindertagesstätte Pustebume besteht erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Gleichzeitig reichen die vorhandenen Betreuungskapazitäten mittelfristig nicht aus.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine Sanierung der Kita Pustebume (5 Gruppen) mit ergänzendem Neubau für 4 Gruppen oder ein vollständiger Neubau mit 6 Gruppen an anderer Stelle die wirtschaftlichere und zukunftsfähigere Lösung darstellt. Die Machbarkeitsstudie soll als Entscheidungsgrundlage dienen und ist ausdrücklich **keine Planungsleistung** im Sinne der HOAI, sondern eine vorgelagerte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

2. Bevölkerungsprognose und Bedarfsplanung

Die Erstellung einer fundierten Bevölkerungsprognose in Verbindung mit einer darauf aufbauenden Kindertagesstättenbedarfsplanung ist eine kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 80 SGB VIII und für die vorliegende Entscheidung unerlässlich. Nur auf Basis verlässlicher Daten über die demografische Entwicklung und den zu erwartenden Betreuungsbedarf kann eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Dimensionierung der Kindertagesbetreuungsinfrastruktur erfolgen.

Die Prognose dient dazu, Über- oder Unterkapazitäten zu vermeiden und liefert die entscheidende Grundlage für die Frage, ob eine Erweiterung um 4 Gruppen (Variante A) oder ein Neubau mit 6 Gruppen (Variante B) bedarfsgerecht ist. Eine überdimensionierte Infrastruktur verursacht unnötige Investitions- und Folgekosten, während eine unterdimensionierte Planung zu Engpässen führt und mittelfristig kostspielige Nachbesserungen erfordert. Die Bevölkerungsprognose schafft somit langfristige Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen in Millionenhöhe und gewährleistet Kosteneffizienz durch bedarfsgerechte Planung.

Die Beauftragung der Bevölkerungsprognose erfolgt zeitlich parallel zur Machbarkeitsstudie, sodass deren Ergebnisse rechtzeitig in die abschließende Bewertung der Varianten einfließen können. Diese Verzahnung sichert eine ganzheitliche und fundierte Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevertretung.

Eine kommunale Bevölkerungsprognose bildet außerdem die Grundlage für die gesamte strategische Entwicklungsplanung der Gemeinde und geht weit über die Kita-Bedarfsplanung hinaus. Sie ist unverzichtbar um Investitionen in die kommunale Infrastruktur bedarfsgerecht zu steuern. Die Prognose ermöglicht eine vorausschauende Planung bei Wasser, Abwasser, Energie und digitalen Netzen, sodass Leitungskapazitäten und technische Anlagen entsprechend der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung dimensioniert werden können. Im Bereich der Wohnbau- und Siedlungsentwicklung liefert sie die Datengrundlage für Flächennutzungs- und Bebauungspläne sowie für die Steuerung von Neubaugebieten und Innenentwicklung. Zudem ist sie essenziell für die Seniorenplanung und Pflegeinfrastruktur, um rechtzeitig auf den steigenden Bedarf an altersgerechtem Wohnraum, ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen reagieren zu können. Nicht zuletzt dient die Bevölkerungsprognose der mittelfristigen Haushalts- und Finanzplanung, da sie verlässliche Aussagen über die Entwicklung von Steuereinnahmen (z. B. Einkommensteueranteil), Zuweisungen und Ausgabenbedarfen ermöglicht.

3. Untersuchungsvarianten und Leistungsumfang

Die Studie soll folgende Varianten untersuchen:

Variante A betrachtet die Sanierung der Kita Pustebume auf zeitgemäßen baulichen, energetischen und brandschutztechnischen Standard sowie einen ergänzenden Neubau mit 4 Gruppen.

Variante B untersucht einen vollständigen Neubau mit 6 Gruppen an einem neuen Standort. Bei dieser Variante soll zusätzlich geprüft werden, welche Erlöse durch Verkauf oder Entwicklung des Geländes der Kita Pustebume (z. B. als Bauland) erzielt werden können und wie sich diese auf die Gesamtwirtschaftlichkeit auswirken.

Die Machbarkeitsstudie soll mindestens umfassen:

- Bestandsanalyse
- Darstellung verschiedener Bauweisen

- Vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung inkl. Lebenszykluskosten
- Zeitrahmen für die Realisierung der einzelnen Varianten
- Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Ermittlung des Baulanderlöses bei Abriss

4. Vergaberechtliche Einordnung

Der geschätzte Auftragswert von insgesamt unter 50.000 € (brutto), für die Machbarkeitsstudie und die Bevölkerungsprognose nebst Bedarfsplanung, liegt deutlich **unterhalb des EU-Schwellenwerts** von 216.000 € für Planungsleistungen. Eine europaweite Ausschreibung ist daher nicht erforderlich. Es genügt ein vereinfachtes Verfahren mit Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten unter Beachtung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG).

Die Auswahl der Büros erfolgt nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit, unter Berücksichtigung fachlicher Eignung, Erfahrung mit vergleichbaren Projekten und methodischem Konzept.

Die Machbarkeitsstudie ist ein eigenständiger, abgegrenzter Auftrag ohne Anspruch auf Beauftragung weiterführender Planungsleistungen. Ein eventueller Planungsauftrag ist in einem gesonderten Vergabeverfahren auszuschreiben.

Die Kosten sind im Verhältnis zu den zu erwartenden Gesamtinvestitionskosten gering. Die Studie dient dazu, Fehlinvestitionen zu vermeiden und die wirtschaftlichste Lösung zu identifizieren. Die frühzeitige Klärung der Förderfähigkeit kann zudem erheblichen positiven Einfluss auf die Finanzierbarkeit haben.